

Impfzentrum Bülach: Wichtige Fragen sind noch ungeklärt

Zwei Monate Zeit, um Organisation zu stemmen Das Spital Bülach soll ab April ein regionales Impfzentrum für Covid-19-Impfungen betreiben. Wie das Ganze konkret organisiert sein soll, ist noch wenig klar.

Manuel Navarro

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat am Dienstag mitgeteilt, dass elf regionale Impfzentren für Covid-19-Impfungen im Kanton Zürich geplant sind. Im Unterland ist nur eines davon vorgesehen, und zwar in Bülach. Dort sollen ab April täglich 500 bis 1000 Personen einen Impfstoff von Pfizer oder Moderna erhalten. Der Betrieb des Zentrums soll unter der Ägide des Spitals Bülach laufen. Es bleiben also nur noch etwas mehr als zwei Monate, bevor im Zentrum die Arbeit beginnen soll. Das ist nicht viel Zeit. Denn noch sind viele Fragen rund um die Organisation des Zentrums ungeklärt.

Spital Bülach wurde erst am Montagabend informiert

Noch im Dezember hatte die Gesundheitsdirektion nur vier, dafür grosse Impfzentren geplant gehabt. Nun sollen es doch elf, dafür kleinere werden. Diese sollen von den regionalen Spitälern betrieben werden. Dieses Szenario war zwar schon früher denkbar. Überraschend ist dennoch, dass der Kanton seine Strategie innert nur weniger Wochen geändert hat. Und der Kurswechsel stellt die Spitäler, welche durch die Pandemie seit knapp einem Jahr stark gefordert sind, vor weitere Herausforderungen.

«Die Informationen sind noch sehr neu. Wir haben den definitiven Bescheid am Montagabend erhalten», sagt Mediensprecher Thomas Langholz vom Spital Bülach. Aktuell lägen deshalb noch wenige Informationen vor. Konkret bedeutet das: Wer was wie wo betreibt, wird noch geklärt. «Was feststeht, ist, dass für das Impfen kein Personal des Spitals Bülach eingesetzt werden kann.» Denn das Spital hat schlicht gar keine Personalkapazitäten dafür. Dies wegen der hohen Beanspruchung des Personals aufgrund der Pandemie sowie wegen Krankheitsausfällen des Personals selbst durch Corona. Um 1000 Impfungen pro Tag durchführen zu können, sind dabei schätzungsweise rund 45 Per-

sonen nötig. Gemäss Langholz wird nun Personal in Absprache mit der Gesundheitsdirektion rekrutiert. Möglich wären zum Beispiel Studierende im Medizinbereich oder auch kürzlich pensioniertes Personal im Gesundheitswesen.

Auch ist noch nicht klar, ob das Spital Bülach schliesslich den Betrieb des Zentrums allein bewältigen muss oder ob es dabei auf die Unterstützung von anderen Organisationen und Partnern zählen kann. «Das Spital könnte selbst zum Beispiel nicht den Zivilschutz aufbieten», so Langholz. Diese Befugnis hat nur der Kanton. Positiv aufgenommen wurde im Spital allerdings,

dass der Kanton die Zielgrösse für die Impfungen angepasst hat. Ursprünglich stand die Zahl von 2000 Impfungen pro Tag im Raum. «Es freut uns, dass der Kanton jetzt einen gangbaren Weg eingeschlagen hat», sagt Urs Müller, CEO ad interim des Spitals. Man sei erfreut darüber, dass sich das Spital Bülach mit Know-how und Expertise am Impfzentrum für das Zürcher Unterland beteiligen könne.

Die Standortfrage ist noch nicht geklärt

Noch nicht beantwortet werden konnte am Dienstag auch eine weitere wichtige Frage: Wo soll das Impfzentrum überhaupt

realisiert werden? Dabei müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Der Kanton will, dass jede Zürcherin und jeder Zürcher innert 15 Minuten Wegzeit Zugang zu einer Impfmöglichkeit hat. Zu diesen Möglichkeiten gehört indes nicht nur das regionale Impfzentrum, sondern auch Apotheken und Hausärzte. Trotzdem wird voraussichtlich ein grosser Teil der Impfungen über die regionalen Zentren verabreicht.

Die Erreichbarkeit des Impfzentrums sei ein wichtiges Auswahlkriterium, welches berücksichtigt werden müsse, sagt Thomas Langholz. Der Standort muss weiter so gewählt werden,

dass die Schutzmassnahmen, allen voran die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, eingehalten werden können. Und dies während des ganzen Impfvorgangs, der aus einer kurzen Vorbesprechung, der eigentlichen Impfung sowie der Nachkontrolle besteht und insgesamt rund 30 Minuten in Anspruch nehmen kann. Denkbar wäre zum Beispiel die Stadthalle, doch ob dies schliesslich der Standort sein wird, kann Langholz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Man werde nun mit den Gemeinde- und Stadtpräsidenten eruiieren, wo genau man das Zentrum betreiben werde.



Die Stadthalle Bülach als möglicher Standort für ein Impfzentrum? Bisher ist jedoch noch völlig unklar, wo schliesslich tatsächlich geimpft werden soll. Foto: Balz Murer

Verbrecher klagt vor Bundesgericht wegen Willkür

Bülach/Lausanne Mann wehrte sich gegen die wegen schwerer Delikte verhängte Sicherheitshaft vor Bundesgericht.

Am 1. November 2016 verurteilte das Bezirksgericht Bülach einen damals 28-jährigen wegen versuchten Mordes, versuchten Raubes, mehrfacher Vergewaltigung, sexueller Nötigung, einfacher Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie wegen weiterer Delikte zu 15 Jahren Freiheitsstrafe.

Beschwerde «aussichtslos»

Auch ordnete das Bülacher Gericht eine stationäre therapeutische Massnahme an. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde damit aufgeschoben. Im August ver-

gangenen Jahres stand der Somali dann erneut vor Gericht. Der Grund: Er hatte sich, wie das Zürcher Verwaltungsgericht in seinem damaligen Urteil festhielt, aufgrund seiner Verweigerungshaltung sowie aufgrund «erheblicher disziplinarischer Schwierigkeiten» als sehr schwer therapierbar erwiesen. Die stationäre Massnahme wurde wegen Aussichtslosigkeit aufgehoben; das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich beantragte dem Bezirksgericht Bülach sodann die Verwahrung des Mannes und ordnete Sicherheitshaft an.

Darauf folgte ein juristisches Hin und Her, bei welchem dem Mann teilweise auch recht gegeben wurde: Seine Beschwerde vom 3. September gegen seine Versetzung in Sicherheitshaft hiess das Obergericht wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs gut. Am 23. September versetzte das Zwangsmassnahmengericht ihn jedoch erneut in Sicherheitshaft, beantragt war diese bis zum rechtskräftigen Abschluss des Nachverfahrens. Auch hier beschwerte er sich und erhielt teilweise recht – dies war dem Kläger indes nicht genug, weshalb er nun mit sei-

nem Anwalt bis ans Bundesgericht in Lausanne gelangte. Dessen Entscheid liegt seit diesem Montag vor.

Jedoch gibt es hier für den Mann keine guten Nachrichten: Das höchste Schweizer Gericht weist seine Beschwerde ab. Er beanstandete, das Zürcher Obergericht habe willkürlich entschieden, weil der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts nicht nachvollziehbar sei. Die Worte des Bundesgerichts sind hier aber eindeutig: «Von Willkür kann keine Rede sein.» Der Kläger hat auch geltend gemacht, die Sicherheitshaft sei

nicht zulässig, da seinem Rekurs gegen die Aufhebung der stationären Massnahme aufschiebende Wirkung zukomme; dies verstosse gegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hier fehlte dem Bundesgericht jedoch eine «hinreichende Begründung» – und auch auf die anderen Punkte der Beschwerde trat das Gericht nicht ein. Sie sei, so das Urteil, «aussichtslos».

Dem Mann werden aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse keine Gerichtskosten auferlegt.

Sharon Saameli

Jagdschiessanlage: Regierung muss sich äussern

Embrach Naturschützer bemängeln die Sanierung der Trainingsanlage für Jäger. Nun ziehen zwei grüne Kantonsräte nach.

Massive Rodungen und mit Blei verunreinigte Erde in der Töss – Naturschützer sind besorgt über die Zustände während der Altlastensanierung auf der Embracher Jagdschiessanlage. Die Anlage liegt in bundesrechtlich geschütztem Auengebiet und muss bis 2024 stillgelegt werden. Während der ersten Etappe der Altlastensanierung, die momentan im Gang ist, dürfen die Jäger aber weiterhin mit Bleischrot auf dem Gelände üben.

Nachdem bereits der Verein Pro Töss-Auen unter der Führung von Alt-Kantonsrätin Marianne Trüb Kritik an der Sanierung und dem Weiterbetrieb der Anlage geäussert hatte, werden nun auch Kantonsrätin Wilma Willi (Grüne, Stadel) und David Galeuchet (Grüne, Bülach) aktiv. In einem parlamentarischen Vorstoss stellen sie kritische Fragen an die Kantonsregierung.

Fragen zur Wasserqualität

Beide wollen wissen, weshalb auf der Anlage weiterhin mit Blei geschossen werden darf und weshalb nicht alternative Geschosse vorgeschrieben wurden. Zudem soll sich der Regierungsrat dazu äussern, ob mit durch den Schiessbetrieb verunreinigtes Erdreich in die Töss gelangt ist und wie dies verhindert werden soll. Zudem fragen die beiden, wie mit dem gerodeten und kontaminierten Holz umgegangen wird und wie die Kontrolle der Wasserqualität sichergestellt wird.

Der Regierungsrat hat nun drei Monate Zeit, um eine Antwort zu formulieren.

Fabian Boller

Zürcher Unterländer

Redaktion Zürcher Unterländer, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach. Telefon: 044 854 82 82.
E-Mail Redaktion: region@zuonline.ch.
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Leiter Verlag: Robin Tanner.
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Martin Liebrich (ml, stv. Chefredaktor), Patrick Gut (pag, Leiter Kantonsredaktion), Urs Stanger (ust, Sportchef), Martin Steinegger (mst, Leiter Online).
Leitung Redaktion Tamedia: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia), Adrian Zurbriggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Marc Schadegg, Layout: Andrea Müller. Infografik: Michael Rüegg. Fotografen: Francesco Carrascosa, Raisa Durandi, Sibylle Meier, Balz Murer.
Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow.
Aboservice: Telefon 0842 00 82 82, abo@zuonline.ch.
Lesermarketing: René Sutter, Telefon 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.
Abopreise: abo.zuonline.ch.
Inserate: Goldbach Publishing AG, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach, Telefon 044 515 44 77. E-Mail: inserate.underland@tamedia.ch.
Todesanzeigen über das Wochenende: anzeigennumbruch@tamedia.ch.
Leitung Werbemarkt: Peter Fasler.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Auflage: 13'603 Expl. Mo-Sa.
Do Grossauflage: 68'628 Expl. (WEMF-beglaubigt 2020).

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia